

ARBEITSMITTEL

Handkreissäge

GEFAHREN



- Schnittverletzungen durch Werkzeug und Späne
- Wegfliegende Teile oder Abfälle
- Schnellumlaufendes Sägeblatt
- Stromschlag
- Hoher Lärmpegel



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung der Kreissäge nur von unterwiesenen und volljährigen Personen, die vom Unternehmer beauftragt wurden
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Gehörschutz, Fußschutz, Augenschutz,...)
- Kreissäge nur am Handgriff und nicht an der Anschlussleitung aufheben
- Werkstück ordentlich ausrichten und gegen Verschieben sichern
- Kreissäge nach dem Benutzen ausschalten. Erst bei stillstehendem Sägeblatt ablegen
- Splitter und Späne nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernen
- Beschädigtes Sägeblatt auswechseln (Herstellerangaben beachten)
- Schnitttiefe richtig einstellen
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten, Arbeitsumgebung frei von Hindernissen halten
- Kreissäge ordnungsgemäß ablegen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturarbeiten nur durch fachkundige Personen durchführen lassen (Stromversorgung unterbrechen)
- Gerät erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Kreissäge ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen